



**Dritte Ergänzung des Hygienekonzeptes des Mehrgenerationenhauses Bahnhof Hümme (Stand 26.10.2020/30.05.2021) zur Wiederaufnahme von Kulturveranstaltungen ab Mai/Juni 2021 gemäß dem Öffnungsplan des Landes Hessen und der neuen Coronavirus Schutzverordnung für Hessen vom 24.11.2021**

Unter Bezugnahme auf die neue Corona Verordnung des Landes Hessen wird das Hygienekonzept des Mehrgenerationenhauses Bahnhof Hümme erneut angepasst und um die folgenden Regelungen ergänzt.

**Ab sofort gilt bis auf Weiteres:**

- Zutritt in das Mehrgenerationenhaus und zu den Veranstaltungen im Hause ist nur noch unter Beachtung der **2G-Regel** möglich. Das heißt, dass die Besucher und Besucherinnen **vollständig geimpft oder genesen** sein müssen und dies unaufgefordert beim Betreten des Hauses nachzuweisen haben.
- Ausgenommen sind Personen, die sich nachweislich durch Vorlage eines ärztlichen Attests aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Bei Veranstaltungen in den Ferien werden zusätzliche Tests erforderlich. Für Kinder unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschult ist kein Negativnachweis zu führen.
- Es gilt **Maskenpflicht im gesamten Gebäude**, bei Veranstaltungen ab 25 Personen auch am Sitzplatz. Die **Abstandsregeln** sind **zwingend einzuhalten**.
- Auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung gilt ab sofort beim Betreten des Hauses eine Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregeln. Das JUZ darf nur mit Betrieb der Lüftungsanlage genutzt werden.
- Ebenfalls die 2G-Regel und Maskenpflicht gilt im Fahrzeug des Mehrgenerationenhauses für Fahrer und Fahrgast.

Hümme, den 24.11.2021

(Peter Nissen)  
1.Vorsitzender